Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

35. Jahrgang | Nr. 09 | 16.09.2024

Verwaltungsgemeinschaft und Tourist-Information geschlossen

Am Mittwoch, 18.09.2024 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft sowie die Tourist-Information ganztägig wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.
Das Geomaris, das Stadtbauamt, der städtische Bauhof, die Kläranlage, die Volkshochschule und das Stadtteilmanagement sind wie gewohnt geöffnet.

Ein herzliches Vergelt´s Gott!

In neuem Glanz erstrahlt der Bildstock „Kreuzschlepper“ in Pusselsheim am Ortsausgang in Richtung Obereuerheim.
Unter der Leitung von Martin Dotterweich wurde dem Gebäude ein neuer Anstrich verpassst und das Umfeld neu gestaltet. Gleich mehrere Helfer, darunter seine Frau Theresia und sein Enkel Johannes, halfen bei der Arbeit mit. Ein besonderer Dank gilt dem Rudi, der die Malerarbeiten übernommen hat. Vielen herzlichen Dank für diese freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit.
Es lohnt sich den Bildstock anzusehen. Er befindet sich direkt am Fahrradweg in Richtung Obereuerheim.
Vielen Dank im Namen der Dorfgemeinschaft Pusselsheim und der Gemeinde Donnersdorf für dieses Engagement.

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk | Erster Bürgermeister

Entsorgung Hundekotbeutel

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Entsorgung von Hundekotbeuteln in den Abfalleimern am Sportplatz der DJK Traustadt zu unterlassen ist. Die Abfalleimer sind ausschließlich für Besucher der Sportveranstaltungen.Bitte entsorgen Sie ihren Hundekot in ihrer Mülltonne zuhause!
DJK Traustadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 08.08.2024 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von 1.802.429,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 05.03.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk
„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **23. September bis 04. Oktober 2024** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Weinig
Geschäftsleiter

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Donnersdorf (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde Donnersdorf erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	2,30 €
b) pro m² Geschossfläche	20,00 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne von § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m³/h	108,00 €/Jahr
bis	10 m³/h	162,00 €/Jahr
bis	16 m³/h	216,00 €/Jahr
bis	25 m³/h	324,00 €/Jahr
bis	63 m³/h	432,00 €/Jahr
bis	100 m³/h	540,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m³/h	108,00 €/Jahr
bis	6 m³/h	162,00 €/Jahr
bis	10 m³/h	216,00 €/Jahr
bis	15 m³/h	324,00 €/Jahr
bis	40 m³/h	432,00 €/Jahr
bis	60 m³/h	540,00 €/Jahr.

§ 10
Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 11
Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid

bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 13
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen– Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.07.2024 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.07.2024, Nr. 7) außer Kraft.

Donnersdorf, 10.09.2024
Gemeinde Donnersdorf

gez. Schenk
Erster Bürgermeister

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Ab 01. Oktober 2024:
Online-Beratung | Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.
Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Schweinfurt** (Markt 1, 97421 Schweinfurt) statt:

04.10.2024 | 08.11.2024 | 06.12.2024

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931 7959-1349
beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh
Ab Oktober 2024 bietet der Bezirk Unterfranken zusätzlich Online-Beratungen zu Ihren Fragen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe an.
Termine erhalten Sie unter:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Erstkommunion

Die Erstkommunionfeiern werden 2025 am 27.04.25 in Donnersdorf und am 11.05.25 in Dingolshausen sein.
Der erste Elternabend ist am Montag, 07.10., um 19:30 Uhr im Pfarrsaal in Donnersdorf (Bachgasse 11)

Interessengemeinschaft Pusselsheim

Terminänderung:
Die diesjährige **Kirchweih in Pusselsheim** findet wegen Terminschwierigkeiten eine Woche später am **26. und 27.10.2024** statt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft der IG Pusselsheim

Vermietung Gaststätte

Wir vermieten unsere Gaststätte für Ihre Familienfeier, wie z.B. Geburtstag, Taufe, Kommunion, Firmung, Weihnachtsfeier, Firmenevents, Beerdigung, usw.
Gaststätte „Beim Schierling“ (ehemals Wieland)
Hauptstr. 12, 97499 Donnersdorf
Daniel Schierling, Tel. 0176-56883333

Schützengesellschaft Traustadt 1902 e.V.
Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 28.09.2024 um 19.30 Uhr** findet die Generalversammlung der Schützengesellschaft Traustadt im Schützenhaus statt.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schützenmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schießsportleiters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 18.09.2024 in schriftlicher Form bei Schützenmeister Norbert Zehner, Norbert Preyer oder Richard Peterlik eingereicht werden.Nach der Versammlung besteht natürlich die Möglichkeit den neuen Schützenstand anzusehen.Um rege Teilnahme wird gebeten.

Mit Schützengruß „GUT SCHUSS“
gez. Christian Weinmann

Lasst uns Fußball spielen „gehen“!

Walking Fußball

Für Männer und Frauen jeden Alters,
auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Keine Geschlechtertrennung
Kleines Spielfeld
Ohne Torwart

Kein Grätschen oder Halten
Kleine Tore
Ohne Rennen

Ab sofort immer Mittwoch
um 18 Uhr am Sportgelände
in Donnersdorf

Weitere Infos bekommst Du von:
Alexandra Meißner
0163 3610383
und
Jochen Seitz
0171 6475857

! Bewegung, Gemeinschaft und Spaß bis ins hohe Alter !

Achtung !!!

Die Schnupperstunde beim FC verschiebt sich auf Samstag den 26.10.24 !
Die Uhrzeit bleibt bei 14 Uhr.

Ganz wichtig noch, die richtige Handynummer lautet: 015125549548 Sorry bei denen, die es vergeblich versucht haben.

Entdecke die Kunst der Selbstverteidigung mit einem erfahrenen Trainer. Tauche ein in zwei spannende Stunden Kung Fu, Kickboxen und Selbstverteidigung und lerne wie du deine persönliche Stärke entfesseln kannst.

Steigere deine körperliche Fitness und erlange ein besseres Selbstbewusstsein.
Für alle Altersklassen geeignet (auch Ü50).
Bitte bringe Hallenschuhe und sportliche bzw. bequeme Kleidung mit.
Bei großem Zuspruch möchten wir es in altersgerechten Gruppen regelmäßig anbieten.

Anmeldung bei Jutta Schenk - Handy: 015125549548
Bis bald in unserer schönen Halle beim FC.

Schenk Jutta

Aufruf zur Gartenaktion beim FC Blau Weiß Donnersdorf

Helfende Hände gesucht!

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Donnersdorfer!
Der FC Blau Weiß Donnersdorf braucht Eure Unterstützung!
Am **Samstag, den 12.10.24** planen wir eine große Gartenaktion rund um unser Sportgelände. Es steht einiges auf dem Programm: Die Hecken müssen geschnitten und das Gelände auf Vordermann gebracht werden.
Doch nicht nur draußen gibt es zu tun – auch im Sportheim wollen wir gemeinsam anpacken und einige Reinigungsarbeiten erledigen.
Jede helfende Hand ist willkommen, egal, ob Ihr nur eine Stunde Zeit habt oder den ganzen Vormittag mit dabei sein könnt. Gemeinsam schaffen wir mehr.
Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Sportheim. Bitte bringt, wenn möglich, eigene Utensilien wie Heckenschere, Putzeimer und Co. mit. Für Getränke ist gesorgt.
Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser FC Blau Weiß Donnersdorf auch weiterhin in einem gepflegten Umfeld glänzen kann. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Vorstandschaft des FC Blau Weiß Donnersdorf

Einladung zu den Heimspielen der SG Traustadt/Donnersdorf

Herren-Fussball

15.09.2024	**in Traustadt**
15:00 Uhr	SG Traustadt/Donnersdorf gegen SV Mönchstockheim
29.09.2024	**in Donnersdorf**
13:00 Uhr	SG Donnersdorf/Traustadt II gegen DJK Stadelschwarzach II
15:00 Uhr	SG Traustadt/Donnersdorf gegen SC Brünnau
06.10.2024	**in Traustadt**
13:00 Uhr	SG Donnersdorf/Traustadt II gegen SG Dingolshausen/Rügshofen II
15:00 Uhr	SG Traustadt/Donnersdorf gegen DJK Oberschwarzach II
20.10.2024	**in Traustadt**
15:00 Uhr	SG Donnersdorf/Traustadt II gegen SC Ebrach
27.10.2024	**in Donnersdorf**
13:00 Uhr	SG Donnersdorf/Traustadt II gegen FC Röthlein/Schwebheim II
15:00 Uhr	SG Traustadt/Donnersdorf gegen SG Heidenfeld/Hirschfeld II

U19-Fussball:

21.09.2024	**in Donnersdorf**
15:00 Uhr	SG Grettstadt gegen JFG Hofheimer Land

Die DJK Traustadt **lädt ein zur...**

Kirchweih 2024

11. – 14. Oktober 2024
(Im Sportheim der DJK !!)

Freitag

18:30 Uhr	**Heimspiel der SG Traustadt/Donnersdorf**
ab 20:00 Uhr	**warme Küche mit Schnitzelbrot**

Samstag

16:00	**Heimspiel der AH-Mannschaft in Traustadt** **Traustadt/Donnersdorf gegen Heidenfeld**
ab 16:00 Uhr	**Aufstellen der Kirchweihbäume am Sportheim mit Speisen vom Grill**

Samstag
ab 17:00 Uhr

Sonntag
11:00 – 15:00 Uhr
ab 17:00 Uhr

Warme Küche
Mit den bekannten Kirchweihspezialitäten
Kaffee & Kuchen sowie versch. Nachspeisen

15:00 Uhr	**Heimspiel der SG Traustadt/Donnersdorf**

Montag

ab 14:00 Uhr	**Möglichkeit zum Schafkopfen**
ab 17:00 Uhr	**warme Küche + Spezial:** **Mehlklöße mit geräuchertem Bauchfleisch u. Bohnengemüse**

Wir bitten wieder um Reservierung, ansonsten können wir Ihnen keinen Platz garantieren!
Reservierungen bitte ab 3. Oktober bei Jennifer Gernert unter 0178 - 8070339

Unser Koch James und das Team der DJK Traustadt freuen sich auf Euch!!

FC-Schlachtschüssel

Liebe Gemeindemitglieder,

wir freuen uns euch auch in diesem Jahr wieder eine Schlachtschüssel anzubieten.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur traditionellen Schlachtschüssel vom Brett.

Termin:

Samstag, 09.11.2024

um 18:00 Uhr im Sportheim

Preis: 16 Euro incl. 1 Schnaps

Als Alternative bieten wir ein paar Bratwürste mit Kraut für 7,50 Euro an.

Anmeldung bitte bis 01.11.2024 bei:

Michael Kieshauer (Tel.: 0160 91893354)

Sitzplatzreservierung für Gruppen möglich, ansonsten gilt freie Platzwahl.

Die Teilnehmerzahl ist auf 150 beschränkt, daher bitte bei Verhinderung rechtzeitig absagen. (Warteliste wird dann aufgefüllt)

Auf euer Kommen freut sich der

FC Blau Weiß Donnersdorf!

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Theatergruppe Donnersdorf

Hiermit möchten wir alle Mitglieder recht herzlich zur Generalversammlung am **Mittwoch, den 25. September 2024 um 19:00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Donnersdorf einladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Auftritt 2025
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Es besteht außerdem die Gelegenheit für Jugendliche und Erwachsene in die Theatergruppe einzutreten. Auf Euer Kommen freut sich die Theatergruppe Donnersdorf!

gez. Michael Meißner
1. Vorstand Theatergruppe Donnersdorf

Einladung zur außerordentlich Mitgliederversammlung des Heimat & Wein e.V. Donnersdorf

Der Verein Heimat & Wein e.V. lädt alle Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am M**ontag, den 23.09.2024 um 19 Uhr** in den Vereinsraum des Falkenbergzentrum Donnersdorf ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Teilkauf des Raiffeisengebäudes (Kelterstation) Donnersdorf 4. Abstimmung

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Felix Schorr | 1. Vorsitzender"

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschafsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.
Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 14./15.09.2024
Dirk Seidenstücker
Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Samstag/Sonntag 21./22.09.2024
Dr. Marko Mumesohn
Coburger Str. 7, 96106 Ebern, Tel. 09531 / 1440

Samstag/Sonntag 28./29.09.2024
Dr. Friedrich Kalb
Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 1475

Donnerstag - Sonntag 03. - 06.10.2024
Tim Biella
Schlesingerstr. 2a, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 8793

Samstag/Sonntag 12./13.10.2024
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)
15.09.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 16.09.2024 Apotheke Schonungen Schonungen; 17.09.2024 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 18.09.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 19.09.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 20.09.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 21.09.2024 St. Christophorus-Apotheke Sand; 22.09.2024 Löwen-Apotheke Haßfurt; 23.09.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 24.09.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 25.09.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 26.09.2024 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 27.09.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 28.09.2024 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 29.09.2024 Apotheke Ebrach- Apotheke Ebrach OHG Ebrach; 30.09.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 01.10.2024 Löwen-Apotheke Haßfurt; 02.10.2024 Linden-Apotheke Zeil; 03.10.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 04.10.2024 Rats-Apotheke Zeil; 05.10.2024 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 06.10.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 07.10.2024 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 08.10.2024 Apotheke Schonungen Schonungen; 09.10.2024 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 10.10.2024 Löwen-Apotheke Haßfurt; 11.10.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 12.10.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 13.10.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 14.10.2024 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 15.10.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Donnersdorf mit den Ortsteilen, Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim und Traustadt

Die Gemeinde Donnersdorf bittet um die Meldung von Brunnen- und Zisternen, sogenannten Eigengewinnungsanlagen, die diese über Toilettenspülung oder/und Waschmaschine in den Kanal einspeisen:
Bitte füllen Sie den beiliegenden Bogen wahrheitsgemäß aus und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift und senden den Bogen an die Gemeinde Donnersdorf, Kirchstraße 1, 97499 Donnersdorf oder per Mail an gemeinde@donnersdorf.de
Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:
Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.
Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0
E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de
Redaktionsschluss immer der 10. des Monats